Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates am 05.07.2021

Beginn der Sitzung:	19.00 Uhr
Ende der Sitzung:	20.30 Uhr
Ort der Sitzung:	Ratssaal
anwesend:	siehe Anwesenheitsliste

TOP 01: Protokollarische Feststellungen

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung war fristgerecht eingestellt, es gibt keine Anregungen und Hinweise.
Das Protokoll unterschreiben Herr Körner und Frau Wolf.

TOP 02: Beschluss des Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan "Ortsmitte Störmthal"

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Bevollmächtigung der Bürgermeisterin, den vorliegenden, inhaltlich endabgestimmten Entwurf des Erschließungsvertrages in der Fassung vom 30.06.2021 endzuverhandeln.

2. den gemäß Punkt 1 endverhandelten Vertrag zum nächstmöglichen Termin notariell zu beurkunden und damit die zwingende Voraussetzung für die Fassung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Ortsmitte Störmthal" zu schaffen; woran sich dann dessen Einreichung beim Landratsamt Landkreis Leipzig zwecks Erlangung seiner Genehmigung anschließt.
   Beschluss: GR-2021-44
   Abstimmung: 8 Ja Stimmen 3 Nein Stimmen 4 Enthaltungen

BAL Herr Wiederanders hält den Sachvortrag, dieser liegt dem Protokoll bei.
Der Erschließungsvertrag ist die rechtssichere Grundlage für den am 19.07.2021 zu beschließenden Satzungsbeschluss. Erläutert werden die Erfordernisse des Erschließungsvertrages, die Regelungsinhalte, hier besonders die Par. 2 und 9, hingewiesen wird auf die im RIS eingestellten Anlagen zum Erschließungsvertrag.

GRin Frau Wolf: Wie hoch werden die Häuser letztendlich?
BAL Herr Wiederanders: Die max. Firsthöhe liegt bei 11.80 m

GR Prof. Weber: Es wurde mehrfach thematisiert, dass die Gebäude zu hoch sind. Warum gibt es keine Neuregelung im Erschließungsvertrag?
BAL Herr Wiederanders: Verweist auf die Städtebauliche Studie, die zur Formgebung und den jetzigen Proportionen geführt hat, wie dies auch in der Presse veröffentlicht wurde, nach Baurecht kann mit maximal der Höhe von 11,80m gebaut werden, Zustimmung Landesdenkmalamt liegt vor. Dachneigung ist nicht fest vorgegeben, somit gibt es auch Spielräume in der Höhe.

GR Prof. Weber: Einwände der Bürger zur Höhe der Häuser sollten im Städtebaulichen Vertrag Berücksichtigung finden. An der Gesamthöhe der Gebäude hat sich aber nichts geändert, nur an der Traufhöhe.
BM Dr. Lantzsch: Das ist offenbar ein Missverständnis, Gesamthöhe wurde von 13.00m auf 11.80m reduziert, Sachverhalt war Abwägungsbestandteil, Traufhöhe ist angepasst und steht zur Sicherheit als Dienstbarkeit im Grundbuch.

GR Frau Christoph: Das Bauvorhaben wird das Dorf verändern. Es müssen Dialogformate gefunden werden, um die Leute zusammen zu bringen, sie müssen einen Draht zueinander finden, nichts sollte man dem Selbstlauf überlassen. Nicht nur das Bauvorhaben begleiten auch das Dorfleben im Auge behalten.
BM Dr. Lantzsch: Thema für den Ortschaftsrat, Verfahrensweise ähnlich/ analog Dreiskau Muckern mit dem neuen Baugebiet

GRin Frau Wolf: Bebauung ist zu massiv, Verkehrsprobleme vorprogrammiert, haben die EFH eigene Parkplätze?

BM Dr. Lantzsch: Pro EFH sind auf dem Grundstück 2 Stellplätze. Erfahrung mit der Bebauung „Am Hopfenberg" zeigen, dass der Verkehr mit ca. 60 Wohneinheiten gut funktioniert, keine Überlastungen

GRin Frau Christoph: Verkehr wird sicher ein Problem werden, es wird eine völlig andere Situation entstehen, die Gemeinde ist dort in der Pflicht zu agieren

GR Herr Keyselt: In Bezug auf die Straßenbreite muss kontrolliert werden, dass der Durchgangsverkehr nicht durch parkende Autos blockiert wird.

GR Prof. Weber: Hatte die Erwartung, dass die Häuser kleiner werden, nur die Traufhöhe wird verringert, um eine Änderung zu erzielen muss auch die Firsthöhe reduziert werden.

BM Dr. Lantzsch: Abgewogen wurde mit der Höhe von 11.80m, wie dann in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde vom Investor gebaut wird ist offen, die max. Höhe beträgt 11.80m

GR Prof. Weber: Es gibt doch die Zusage, dass im Städtebaulichen Vertrag geregelt wird, dass die Einwände, denen im Abwägungsbeschluss nicht abgeholfen werden konnten, im Vertrag geregelt werden. Das geschieht so nicht.

BAL Wiederanders: Dies bezog sich auf die Traufhöhe, für die Firsthöhe gab es keine Festlegung. Im Bestandsgebiet gibt es Baukörper, deren Höhe über diese Baumaße hinaus gehen.

TOP 03: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH

Der Gemeinderat beschließt, die Ermächtigung der Bürgermeisterin, in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss der DSG mbH Großpösna zum 31.12.2020 festzustellen und die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 vorzunehmen. Der Jahresüberschuss in Höhe von 752.800,45 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Beschluss: GR-2021-45
Abstimmung 15 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

Der Geschäftsführer Strobel stellt den Jahresabschluss 2020 mit der dem Protokoll beiliegende Präsentation vor.

TOP 04: Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH

Der Gemeinderat beschließt den Aufsichtsrat der Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH mit folgenden Mitgliedern widerruflich zu besetzen:

Dr. Gabriela Lantzsch	Andreas Möbius
Rita Ackermann	Jörg Stephani
Patrick Wiederanders	Marc Etzold

Beschluss: GR-2021-46
Abstimmung: 15 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Stimmenthaltungen

GRin Frau Christoph: Schlägt vor, den Aufsichtsrat perspektivisch neu zu durchmischen, Kenntnisse der Betriebswirtschaft und Regionalkenntnis sind Voraussetzung, es sollte auch jüngere Mitglieder geben.

TOP 05: Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen im Los 3.2 – Holz-/Titanzinkfassaden- und Dachklempnerarbeiten der Baumaßnahme „Ersatzneubau integrative Kindertagesstätte Wirbelwind"

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe der Bauleistungen im Los 3.2 – Fassadenarbeiten der Baumaßnahme „Ersatzneubau integrative Kindertagesstätte Wirbelwind" an
Dachdeckerfachbetrieb Maik Wuttig
Threnaer Straße 7

04277 Leipzig.
Die Auftragssumme beträgt 326.309,64 € (brutto).
Beschluss: GR-2021-47
Abstimmung: 14 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Enthaltung

TOP 06: Beschluss zum 1. Nachtrag im Los 5 – Zimmererarbeiten der Baumaßnahme „Ersatzneubau integrative Kindertagesstätte Wirbelwind“

Der Gemeinderat beschließt die Bewilligung des 1. Nachtrages der Zimmerei Dechant GmbH & Co. KG im Los 5 – Zimmererarbeiten der Baumaßnahme "Ersatzneubau integrative Kindertagesstätte Wirbelwind" i. H. v. 37.456,11 €.
Die Auftragssumme erhöht sich somit auf 130.537,86 € (brutto).
Beschluss: Gr-2021-48
Abstimmung: 14 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 1 Stimmenthaltung

GRin Frau Christoph: Welche Reserven hat die Gemeinde um die zu erwartenden Preissteigerungen finanziell verkraften zu können?

BM Dr. Lantzsch: Nimmt die Frage mit, Plan für die Bewältigung der Mehrkosten muss erarbeitet werden und bei der Haushaltsplanung 2022 Berücksichtigung finden.

GR Prof. Weber: Wie verhält es sich rechtlich, sind Gemeinde und Handwerk an die Ausschreibungsbedingungen und Auftragsvergabe gebunden? 200% Steigerung ist das die Entwicklung auf dem Markt oder eine fiktive Angabe?

BA Herr Schneider: Preissteigerung kann beim Bundesministerium /Baupreisindex eingesehen werden, ist erfolgt. Rücksprache mit der Vergabestelle im Landratsamt hat ergeben, dass Nachträge eine Möglichkeit sind, Verträge aufrecht zu erhalten, eine Vertragskündigung macht keinen Sinn, weil alle Firmen von den Preissteigerungen betroffen sind.

TOP 07: Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung der Fassade und der gebäudenahen Freifläche des Standesamtes Großpösna

Der Gemeinderat beschließt, die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die "Baumaßnahme zur Erhaltung der öffentlichen Einrichtung Standesamt Großpösna einschließlich gebäudenahe Freianlage" in Höhe von 34.250 EUR durch eine Entnahme aus den liquiden Mitteln der Gemeinde Großpösna.
Beschluss: GR-2021-49
Abstimmung: 15 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 08: Beschluss zum Fördermittelantrag Vitale Dorfkerne „Löwenzahn Grundschule Großpösna“

Der Gemeinderat beschließt die Beantragung von Fördermittel für die Gesamtausgabe von 350.000 EUR für die "Baumaßnahme zur Erhaltung der öffentlichen Einrichtung Grundschule Großpösna". Die Finanzierung der Maßnahme ist bis zum Rückfluss der geplanten Fördermittel in Höhe von 262.500,00 EUR durch eine Entnahme aus den liquiden Mitteln der Gemeinde Großpösna gesichert.
Beschluss: GR-2021-50
Abstimmung: 15 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 09: allgemeine Informationen

- am 15.07.2021um 11.00 Uhr Neueröffnung Bibliothek im Pösna Park
- am 03.08.2021 um 11.00 Uhr Startschuss Baubeginn MGP Großpösna

TOP 10: Anfragen

- GR Herr Wolf, wann wird es wieder eine Bürgerfragestunde geben?
  BM Dr. Lantzsch: Kann wieder stattfinden

- BM Dr. Lantzsch: Wir würden gern die Hybridsitzungen beenden, wie steht der Gemeinderat dazu?
  GR Prof. Weber: Schlägt vor, ähnlich einem Ampelsystem Festlegungen zu treffen, was in welchem Rahmen möglich und zu beachten ist, um Risiken zu vermeiden.
  BM Dr. Lantzsch: Bei Änderung der Inzidenzwerte kann schnell reagiert werden.

Der Gemeinderat stimmt der Verfahrensweise zu.

Dr. G. Lantzsch
Bürgermeisterin

Th. Körner
Gemeinderat

E. Wolf
Gemeinderätin

Schmotz / Protokoll